

**Gutachten (einschließlich Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe)
zum Bachelor-Studiengang
„Interdisziplinäre Frühförderung“ (a. Vollzeitmodell; b. Teilzeitmodell)
an der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera**

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengänge „Ergotherapie“ (a. ausbildungsbegleitendes Modell; b. Teilzeitmodell), „Physiotherapie“ (a. ausbildungsbegleitendes Modell; b. Teilzeitmodell), „Medizinpädagogik“ (a. Vollzeitmodell; b. Teilzeitmodell) und „Interdisziplinäre Frühförderung“ (a. Vollzeitmodell; b. Teilzeitmodell) fand am 18.09.2012 an der SRH Fachhochschule für Gesundheit in Gera statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Mathias Bonse-Rohmann, *Hochschule Esslingen*

Herr Prof. Dr. Bernhard Borgetto, *HAWK Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim, Holzminen, Göttingen, Standort Hildesheim*

Frau Prof. Dr. Christina Jasmund, *Hochschule Niederrhein*

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Martin Thiel, *Praxis für Physiotherapie Bad Schwartau*

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Martha Hofmann, *Universität Witten/Herdecke*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit

besonderem Profilanpruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Bachelor-Studiengang „Interdisziplinäre Frühförderung“ (a. Vollzeitmodell; b. Teilzeitmodell)

Der von der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera seit dem Wintersemester 2007/2008 angebotene Studiengang „Interdisziplinäre Frühförderung“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Studiengang wird prinzipiell in zwei Studienformen angeboten: a. im Vollzeitmodell und b. im Teilzeitmodell. Das **Vollzeitmodell** ist ein auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegtes Studium, das **Teilzeitmodell** ist auf eine Regelstudienzeit von neun Semestern angelegt. Im Teilzeit-Studiengang können 30 ECTS Theorie durch eine erfolgreich absolvierte Einstufungsprüfung und weitere 30 ECTS durch Anerkennung des Praxissemesters auf das Studium angerechnet werden. Auf dieser Basis erfolgt eine Einstufung in das dritte Semester. Damit kann die Studiendauer von neun auf sechs Semester reduziert werden. Studierende, die keine Einstufungsprüfung ablegen, beginnen das Studium im ersten Semester. Der Gesamt-Workload in beiden Studienvarianten liegt bei 5.400 Stunden. Er gliedert sich im Vollzeitmodell in 2.592 Stunden Präsenzstudium und 2.808 Stunden Selbstlernzeit (darin enthalten sind 900 Stunden Praktikum). Im Teilzeitmodell gliedert sich der Workload in 1.800 Stunden Präsenzstudium und 3.600 Stunden Selbstlernzeit (darin enthalten sind 900 Stunden Praktikum). Der Studiengang ist in beiden Varianten in 18 Module gegliedert, die erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für das Vollzeitmodell des Studiengangs sind: 1. die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife gemäß ThürHG und 2. ein dreimonatiges Vorpraktikum in einer Frühförderstelle oder einer geeigneten pädagogischen / therapeutischen Einrichtung. Die Zugangsvoraussetzungen für das Teilzeitmodell sind: 1. die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife gemäß ThürHG und 2. eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Fachberuf des Gesundheits- und Sozialwesens (relevant sind medizinisch–therapeutische und pädagogische Berufsabschlüsse) oder ein vergleichbarer Abschluss und 3. eine in der Regel zweijährige berufliche Tätigkeit im Ausbildungsberuf. Eine laufende berufliche Tätigkeit in einer stationären oder teilstationären Einrichtung der Frühförderung

ist eine weitere Zugangsvoraussetzung für das Studium. Der Umfang der Berufstätigkeit wird mit weniger als 100% aber mind. 50% empfohlen. Die Zulassung zum Bachelor-Studiengang „Interdisziplinäre Frühförderung“ erfolgt in der Vollzeitvariante ausschließlich im Wintersemester, in der Teilzeitvariante kann jedes Jahr sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester zugelassen werden. In der Vollzeitvariante stehen insgesamt 30 Studienplätze zur Verfügung, in der Teilzeitvariante stehen pro Semester 20 Studienplätze zur Verfügung.

III. Gutachten

Bachelor-Studiengang „Interdisziplinäre Frühförderung“ (a. Vollzeitmodell; b. Teilzeitmodell)

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Bezogen auf die Vollzeitvariante des Bachelor-Studiengangs „Interdisziplinäre Frühförderung“ ist aus Sicht der Gutachtergruppe vor der Akkreditierung zu klären, ob die qualifikatorischen Anforderungen des Fachkräftegebots bei der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 14 Abs. 1 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes auch dann erfüllt sind, wenn die Studierenden (etwa im Gegensatz zu den „Teilzeitstudierenden“, die entweder eine abgeschlossene pädagogische oder eine abgeschlossene therapeutische Erstqualifikation mitbringen) weder über eine medizinisch-therapeutische noch über eine pädagogische Erstqualifikation verfügen. Die Gutachtergruppe empfiehlt die Zulassungsbedingungen dahingehend zu ändern, dass – analog zum Teilzeitstudium – eine medizinisch-therapeutische oder eine pädagogische Erstqualifikation als Zulassungsvoraussetzung in die Studienordnung aufgenommen und im Rahmen des Studiums der jeweils fehlende Qualifikationsstrang samt dazugehörigen Fachkompetenzen vertiefend angeboten wird. Im Übrigen orientiert sich das Studiengangskonzept an den Qualifikationszielen. Diese entsprechen auch in der Teilzeitvariante den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelor-Studiengang „Interdisziplinäre Frühförderung“ entspricht den Anforderungen des Kriteriums.

3. Studiengangskonzept

Das Modulhandbuch „Interdisziplinäre Frühförderung“ ist zu überarbeiten. Zum einen ist das inhaltliche Studienprogramm der Module mit den in den jeweiligen Modulen zu Verfügung stehenden Zeitkontingenten in Übereinstimmung zu bringen. Zum anderen sind die Modulprüfungen kompetenzorientiert auszugestalten. Ansonsten entspricht das Studiengangskonzept den Anforderungen, die in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formuliert wurden. Erforderlich ist eine Überarbeitung von § 15 der

Rahmenprüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge im Sinne der „Lissabon Konvention“.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ ist gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Es wird empfohlen, die Modulprüfungen durchgängig kompetenzorientiert auszugestalten (siehe auch Kriterium 3). Im Übrigen entspricht das Prüfungssystem den Anforderungen, die in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formuliert wurden.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Es liegen keine studiengangsbezogenen Kooperationen vor.

7. Ausstattung

Eine Lehrverflechtungsmatrix wurde nicht vorgelegt. Somit kann nicht überprüft und sichergestellt werden, ob die personelle Ausstattung den Anforderungen des zuständigen Ministeriums im Land Thüringen und den Anforderungen des Kriteriums genügt. Erforderlich ist die Vorlage einer Lehrverflechtungsmatrix, aus welcher hervorgeht, dass mindestens 50% der Lehre gemäß den Vorgaben des Thüringischen Ministeriums professoral erfolgt. Neben einer Lehrverflechtungsmatrix sollte des Weiteren ein Personalaufwuchsplan vorgelegt werden, der sich an den im Studiengang bzw. in seinen Varianten zu erwartenden Studierendekohorten orientiert. Im Übrigen entspricht die Ausstattung den Anforderungen, die in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formuliert wurden.

8. Transparenz und Dokumentation

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Fachhochschule den Studierenden die Ordnungen, die Nachteilsausgleichsregelungen, die Modulhandbücher und die detaillierten Studienpläne im Sinne der Verbesserung der Transparenz einsichtig zu machen und öffentlich zur Verfügung zu stellen. Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das im neuen „Handbuch Qualitätsmanagement“ (2012) beschriebene Qualitätsmanagementkonzept umzusetzen. Erforderlich sind studienkohortenumfassende Absolventenbefragungen, Verbleibstudien und Workload-Erhebungen. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sollten zukünftig bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden. Dies gilt auch für die Lehrevaluation. Im Übrigen genügt der Studiengang den mit diesem Kriterium verbundenen Anforderungen.

10. Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Das Teilzeitstudium genügt den mit dem Kriterium verbundenen Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.